

Synode vom 5. Juni 2019

Vorlage zu Traktandum 11

Teilrevision des Heimgartenreglements (SRLA 712.300)

Der Kirchenrat an die Synode

Anträge:

- 1. Die Synode beschliesst die Aufhebung von § 4 Abs. 2 Heimgartenreglements (SRLA 712.300)**
- 2. Die Aufhebung tritt am 01.01.2020 in Kraft.**

Worum geht es?

Das Heimgartenreglement sieht vor, dass der oder die Vorsitzende der Geschäftsleitung zwingend ein leitender Mitarbeiter oder eine leitende Mitarbeiterin der Landeskirchlichen Dienste sein muss. Die Aufhebung von § 4 Absatz 2 ermöglicht die Ausweitung der Personalsuche auf weitere Fachpersonen.

Ausgangslage

Die Vorgaben des Kantons Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, für die von ihm unterstützten Institutionen verlangen von den Heimen branchenspezifisch ausgebildete Führungspersonen.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung tritt Ende Februar 2020 in den Ruhestand, weshalb der Nachfolgeprozess bereits im Sommer 2019 an die Hand genommen werden muss.

Bei der Besetzung der Stelle schränkt die im Reglement vorgesehene Kombination als branchenspezifische Fachperson und gleichzeitig als leitende/r Mitarbeiter/in der Landeskirchlichen Dienste zu sehr ein und erschwert so die optimale Besetzung der Stelle.

Sowohl die Betriebskommission der Heimgärten als auch die Landeskirchlichen Dienste unterstützen die Reglementsanpassung.

Ziele:

Die Öffnung für Bewerberinnen und Bewerber, welche nicht als leitende Personen bei der Landeskirche Aargau arbeiten, ermöglicht eine Ausweitung der Personalsuche auf weitere Fachpersonen.

Nutzen für die Heimgärten:

Beibehalten oder Erhöhen der Qualität des Führungsgremiums der Heimgärten.

Umsetzung:

Die Teilrevision des Heimgartenreglements soll durch die Synode im Sommer 2019 beschlossen und auf 01. Januar 2020 eingeführt werden.

Mögliche zusätzliche Anpassungen der Führungsstruktur liegen dann in der Kompetenz der Betriebskommission.

§ 4 Heimgartenreglement, SRLA 712.300:

¹ *Die Organe der Heimgärten sind:*

- 1. die Betriebskommission*
- 2. die Geschäftsleitung*
- 3. die Heimleitungen der Heimgärten*
- 4. die Revisionsstelle.*

² ~~*Die Aufgaben des oder der Vorsitzenden der Geschäftsleitung werden von einer leitenden Mitarbeiterin oder einem leitenden Mitarbeiter der landeskirchlichen Dienste wahrgenommen.*~~

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Weber-Berg

Rudolf Wernli